

Zertifikatsordnung für den Zertifikatslehrgang „Spiel- und Medienpädagogin (FH) bzw. Spiel- und Medienpädagoge (FH)“

Fachbereich Sozialwesen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Zertifikatsordnung für den Zertifikatslehrgang „Spiel- und Medienpädagogin (FH) bzw. Spiel- und Medienpädagoge (FH)“. Der Rat des Fachbereichs Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat am 7. Dezember 2022 die Zertifikatsordnung beschlossen. Der Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 09. März 2023 die Ordnung genehmigt.

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gleichstellung
- § 3 Lehr- und Lernsprache
- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Aufbau und Inhalt
- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Durchführung des Lehrgangs, Leistungsnachweise
- § 8 Lehrende
- § 9 Teilnahmebescheinigung, Abschluss des Lehrgangs
- § 10 Zertifikat
- § 11 Aufbewahrung
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 – Lehr- und Modulplan
- Anlage 2 – Zertifikatsurkunde
- Anlage 3 – Teilnahmebescheinigung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Zertifikatsordnung regelt unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und der Anforderungen der beruflichen Praxis Inhalt, Aufbau, Zuständigkeiten, Verfahren und Anforderungen im Zertifikatslehrgang „Spiel- und Medienpädagogin (FH) bzw. Spiel- und Medienpädagoge (FH)“ (nachfolgend Lehrgang) des Fachbereichs Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (nachfolgend Hochschule).

(2) Diese Zertifikatsordnung gilt für Teilnehmende, die ab dem Sommersemester 2023 im Zertifikatslehrgang eingeschrieben sind.

(3) Der Lehrgang der Hochschule ist eine sonstige Weiterbildungsveranstaltung nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 ThürHG.

§ 2 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

§ 3 Lehr- und Lernsprache

Die Lehr- und Lernsprache ist Deutsch.

§ 4 Qualifikationsziele

Im Lehrgang werden die Teilnehmenden mit ausgewählten Modulen des Masterstudiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“ konfrontiert, die einen Fokus auf einen hohen Theorie-Praxis-Transfer legen. Sie lernen dabei mit den Studierenden und Lehrenden des Masterstudiengangs gemeinsam, um den Austausch der eingebrachten Perspektiven zu nutzen. Der Mehrwert für die Teilnehmenden liegt insbesondere in den diversen methodischen Ansätzen der Spiel- und Medienpädagogik sowie in den vermittelten lern- und spieltheoretischen Konzepten, mit denen sie vertraut gemacht werden und die sie in ihrem jeweiligen Praxisfeld umsetzen können. Dabei werden insbesondere praxisorientierte pädagogische Ansätze vermittelt, die in der schulischen sowie außerschulischen Medienpädagogik Anwendung finden und mit klassischen Methoden, wie der Theater- oder Erlebnispädagogik, kombiniert werden können. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden erlernen, wie Spielinhalte mit unterschiedlichen Zielgruppen thematisiert, kritisch analysiert und in pädagogischen Maßnahmen eingesetzt werden können.

§ 5 Aufbau und Inhalt

(1) Der Lehrgang ist ein abgeschlossenes, berufsbegleitendes Studienprogramm, das sich aus sieben aufeinander abgestimmten Modulen zusammensetzt und die Teilnehmenden fachlich weiterbildet.

(2) Jedes Modul ist eine abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit zur fundierten Vermittlung praxisrelevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(3) Der Aufbau, die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung sowie die mögliche Reihenfolge der Module des Zertifikatslehrgangs sind in dem anliegenden Lehr- und Modulplan (Anlage 1) konkretisiert. Eine individuelle Vor- oder Nachbereitungszeit ist grundsätzlich nicht Bestandteil der Module.

(4) Prüfungsleistungen sind für die Module des Lehrgangs nicht vorgesehen.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Für die Teilnehmenden des Lehrgangs gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Mindestalter von 18 Jahren,
- hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens nachgewiesen durch
 - die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) 2,
 - den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens vier Punkten in allen Teilbereichen,
 - telc Deutsch C1 Hochschule,
 - das Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom,
 - den Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung eines Studienkollegs oder
 - das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (DSD II).
- abgeschlossenes Abitur oder Fachabitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- Motivationsscheiben von mindestens 3.000 Zeichen, das die Motivations- und Interessenlage der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers unter Berücksichtigung ihres bzw. seines bisherigen beruflichen Werdegangs darstellt,
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit pädagogischem Bezug.

§ 7 Durchführung des Lehrgangs

(1) Der Lehrgang ist für eine Teilnehmendenzahl von bis zu zehn Personen ausgelegt.

(2) Die Teilnehmenden des Lehrgangs besuchen die Module gemeinsam mit den Studierenden des Masterstudiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“.

(3) Alle Module werden in Präsenz durchgeführt, soweit die Durchführungsform nicht im Einzelfall abweichend bestimmt wird. Jeder Lehrtag besteht aus 7,5 Zeitstunden zuzüglich Pausen.

§ 8 Lehrende

Die Lehrenden des Lehrgangs sind ausgewählte Lehrende des Masterstudiengangs „Spiel- und Medienpädagogik“. Diese sind Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehraufgaben, Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder in der beruflichen Praxis oder Ausbildung erfahrene Personen (§ 54 Abs. 2 ThürHG), die die erforderliche Qualifikation besitzen (§ 54 Abs. 3 ThürHG).

§ 9 Teilnahmebescheinigung, Abschluss des Lehrgangs

(1) Für die erfolgreiche Teilnahme an einzelnen Modulen wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt, wenn die Teilnehmenden im Umfang von mindestens 80% an der jeweiligen

Veranstaltung teilgenommen und sich aktiv beteiligt haben. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahmebescheinigung, zum Beispiel Pflichtlektüre, können die jeweiligen Lehrenden festlegen. Diese Bescheinigung wird von der bzw. dem Lehrenden des jeweiligen Moduls unter Verwendung von Anlage 3 ausgestellt und unterzeichnet. Sie trägt das Datum der Beendigung des jeweiligen Moduls.

(2) Der Lehrgang wird mit der vollständigen Teilnahmebestätigung aller sieben Module durch die Bescheinigungen nach Absatz 1 abgeschlossen.

(3) Die Überwachung der Einhaltung der Zertifikatsordnung, die Registrierung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden sowie die Ausfertigung der Zertifikatsurkunden obliegen der Leitung des Zertifikatslehrgangs in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule.

§ 10 Zertifikat

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatslehrgang erhält die bzw. der Teilnehmende ein Zertifikat (Anlage 2) in deutscher Sprache.

(2) Das Zertifikat wird von der Leitung des Zertifikatslehrgangs und von der Dekanin bzw. von dem Dekan des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule unterzeichnet und gesiegelt. Das Zertifikat trägt das Datum der Beendigung des 7. Moduls, das die bzw. der Teilnehmende absolviert hat.

§ 11 Aufbewahrung

Eine Kopie des Zertifikats bzw. der Teilnahmebescheinigungen ist zehn Jahre in der Hochschule aufzubewahren. Zuständig ist das Hochschularchiv nach Maßgabe der Archivordnung der Hochschule.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgenden Monats in Kraft.

Jena, den 7.3.2023



Prof.in Dr.in Claudia Beetz
Dekanin des Fachbereichs Sozialwesen

Jena, den 09.03.23



Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

**Lehr- und Modulplan für den Zertifikatslehrgang
„Spiel- und Medienpädagogin (FH) bzw. Spiel- und Medienpädagoge
(FH)“**

	Modulbezeichnung	Modul	Verortung im Sem.**	Dauer in h	Tage
Pflichtmodule	2.602 – Spielwissenschaft	1	1. Sem.	22,5	3
	2.603 – Medienwissenschaft	2	1. Sem.	22,5	3
	2.604 – Medienethik und Jugendmedienschutz	3	1. Sem.	22,5	3
	2.605 – Medienpädagogische Methoden (Wahl einer Veranstaltung des Moduls, 2 SWS)	4	2. Sem.	22,5	3
	2.606 – Spielpädagogische Methoden (Wahl einer Veranstaltung des Moduls, 2 SWS)	5	2. Sem.	22,5	3
	2.607 – Digitale Spiele in der Bildung -- Grundlagen (Wahl einer Veranstaltung des Moduls, 2 SWS)	6	2.-3. Sem.	22,5	3
	2.610 – Digitale Spiele in der Bildung – Vertiefung (Wahl einer Veranstaltung des Moduls, 2 SWS)	7	2.-3. Sem.	22,5	3
	Summe der Module, Tage, Präsenzstunden	7		157,5	21

* für den Durchgang 2023 – 2025, Änderungen vorbehalten

** Parallel zu den Modulen des MA Spiel- und Medienpädagogik

Stand: 13.02.2023

ZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass

«Vorname» «Nachname»

geboren am «GebDatum»

den weiterbildenden Zertifikatslehrgang

**„Spiel- und Medienpädagogin (FH) bzw.
Spiel- und Medienpädagoge (FH)“**

an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
erfolgreich absolviert hat.

Jena, «PruefDatumL»

[Dekan*in]
Dekanin/Dekan
Fachbereich Sozialwesen

[Leiter*in des Zertifikatslehrgangs]
Leiterin/Leiter des Zertifikatslehrgangs
Fachbereich Sozialwesen

Teilnahmebescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass

«Vorname» «Nachname»

geboren am «GebDatum»

am Seminar

„Seminartitel“

bei Dozent*in

(Lehrende*r)

des Zertifikatslehrgangs

„Spiel- und Medienpädagogin (FH) bzw.

Spiel- und Medienpädagoge (FH)“

an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
erfolgreich teilgenommen hat.

Jena, «PruefDatumL»